



Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach
für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

29. Jahrgang

Nr. 12

28.12.2016

Neujahrsempfang

Am **Freitag, 6. Januar 2017 (Dreikönig)** findet im **Steigerwald-Zentrum in Handthal, um 17:00 Uhr**, der gemeinsame Neujahrsempfang der Pfarr- und Marktgemeinde statt.

Gleichzeitig finden beim Neujahrsempfang die Ehrungen für besondere Leistungen im sportlichen, schulischen und beruflichen Bereich statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in irgendeiner Weise im Laufe des Jahres ehrenamtlich engagiert, bzw. die für die Gemeinde und die Pfarrei die verschiedensten Tätigkeiten verrichtet haben, sind herzlich eingeladen. Der Markt Oberschwarzach will sich auf diese Weise bei Ihnen für die geleistete Arbeit im Jahre 2016 herzlich bedanken.

Auch alle **Neubürger** des Marktes Oberschwarzach sind herzlich willkommen.

Eine weitere persönliche, bzw. **schriftliche Einladung** zum Neujahrsempfang seitens des Marktes Oberschwarzach **erfolgt nicht mehr**. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

M. Schötz
1. Bürgermeister

Sebastiani 2017

Unser gelobter Feiertag "Sebastiani" wird in unserer Pfarr- und Marktgemeinde Oberschwarzach, **am Sonntag, 22. Januar 2017**, in würdiger Weise gefeiert. Wir geloben unserem Schutzpatron, dem heiligen Sebastian gegen die Pest, dessen Tradition "mit klingendem Spiel und bewaffneter Mannschaft" bis ins Pestjahr 1611 zurück reicht.

Ich rufe deshalb alle Bürger u. Bürgersöhne, sowie neu hinzugezogene Einwohner der Pfarr- u. Marktgemeinde auf, mit der herzlichen Bitte, sich am Aufzug der Bürgerwehr recht zahlreich zu beteiligen.

Meine Bitte geht an die Steigerwaldkapelle, um die musikalische Mitgestaltung und alle Vereine des Marktes Oberschwarzach, dass Ihre Fahnenabordnungen vollzählig vertreten sind

Um den Sebastianitag gebührend herauszuheben, bitte ich die Anwohner, ihre Häuser und Straße festlich zu beflaggen.

Für den Tausch und Abholung der Gehröcke und Zylinder bitte ich Sie, die genannten Termine wahrzunehmen: **Di. 17. / Mi. 18. Jan. 2017, jeweils von 18:00 - 20:00 Uhr.**

Den Marktplatz sowie die Straßen zum Kirchplatz bitte ich von parkenden Autos freizuhalten. Dem Ordnungsdienst der Freiw. Feuerwehr bitte ich Folge zu leisten.

Der Bürgerhauptmann
Georg Wagner

Dank für Weihnachtsbäume

Der Markt Oberschwarzach bedankt sich herzlich bei den Spendern für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume für Kirchen, Dorfplätze usw. Dieses Jahr haben wir sehr schöne Bäume gespendet bekommen. **Auch für das kommende Jahr** bitte ich Sie, jetzt schon in Ihren Gärten zu prüfen, ob Fichten- oder Tannenbäume für unsere Kirchen bzw. öffentlichen Plätze als Christbäume verwendet werden können. Bitte teilen Sie uns dies umgehend mit. Unsere Gemeindemitarbeiter werden dann diese Bäume begutachten und zur ggb. Zeit einschlagen. Nicht alle Bäume können für öffentliche Plätze verwendet werden, jedoch können auch die nicht so wertvollen Bäume für Wedel verwendet werden.

Fahrplan - ÖPNV Linie 8160

Seit 11. Dezember 2016 fährt nur noch ein "Anruf-LinienBus" (ALB) von Oberschwarzach nach Schweinfurt. Die Haltestelle in Oberschwarzach wird nur nach erfolgter verbindlicher Voranmeldung beim Verkehrsunternehmen Metz, unter Tel.-Nr. 09723/91190, bis spätestens 15:00 Uhr am vorigen Werktag (Mo-Fr) bedient.

Ein entsprechender Fahrplan kann in den Ausgangskästen eingesehen werden.

Veranstaltungskalender 2017

Im Internet unter www.ober Schwarz zach.de / Aktuelles / Veranstaltungskalender kann der Veranstaltungskalender 2017 eingesehen und auch als Pdf-Datei ausgedruckt werden.

Diese Termine wurden dem Markt Oberschwarzach mehr oder weniger gemeldet. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Aktueller Stand des Terminkalenders: 22.11.2016.

Abfallkalender 2017

Neben der bewährten Jahres-Übersicht der Abfuhrtage, ist im neuen Abfallkalender auch Wissenswertes zu aktuellen Themen zu finden, die Ansprechpartner rund um die Abfallwirtschaft, zwei Sperrmüllwertkarten und vieles mehr. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit bestehen, sich seinen Kalender direkt auf das Smartphone zu laden (mit dem QR-Code auf dem Kalender) oder sich für den E-Mail-Erinnerungsservice anzumelden. Jeder kann also eine passende Möglichkeit nutzen, um wirklich keinen Abfuhrtermin zu verpassen. Denn alle Tonnen und auch der angemeldete Sperrmüll müssen auch im neuen Jahr jeweils **früh um 06:00 Uhr bereit stehen**. Nur so kann eine zuverlässige und reibungslose Abfuhr gewährleistet werden.

Damit die Umweltbelastung für die Herstellung des Abfallkalenders möglichst gering ist, wird auch in diesem Jahr der Kalender sowohl auf Recyclingpapier als auch klimaneutral gedruckt. Das heißt, ein Klimaschutzprojekt wird konkret finanziell unterstützt, um den CO₂-Ausstoß, der beim Druck der mehr als zwei Tonnen Papier anfällt, auszugleichen.

Falls jemand bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann er bei der Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen. Ergänzend dazu steht der Kalender wieder unter www.ihr-umwelt-partner.de zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie:

Zum Jahreswechsel ändern sich die zuständigen Firmen für die Abholung der Gelben Tonnen und Säcke und für die Leerung der Glas- und Dosencontainer an den gemeindlichen Standorten. Die neuen Ansprechpartner sind ebenfalls im neuen Abfallkalender aufgelistet.

Mit dem Wechsel werden im gesamten Landkreis die Glascontainer gegen neue, schallgedämmte Container ausgetauscht. Falls es bei dieser Umstellung übergangsweise zu Verzögerungen kommen sollte, bittet die Abfallwirtschaft um etwas Geduld und darum, kein Altglas neben die Container zu stellen.

Bei Fragen steht die Abfallberatung im Landratsamt wie gewohnt zur Verfügung, entweder unter der Telefonnummer 09721/55-546 oder per E-Mail an abfallberatung@lrasw.de.

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz
Markt Oberschwarzach
Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380
FAX: 09382 - 314441
Mobil: 0172 - 7577951
E-Mail: info@ober Schwarz zach.de
Internet: www.ober Schwarz zach.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

Danke
für Ihr Vertrauen
und alles Gute
im neuen Jahr

UZ
Lülsfeld

Energie und Dienstleistung aus der Region
Unterfränkische Überlandzentrale eG
www.uez.de

Wasserverlust

An alle Hauseigentümer und Bewohner

Aus gegebenem Anlass werden alle Haushalte darum gebeten, **sämtliche Verbraucher wie z. B. Überdruckventile bei Heizungen oder Wasserleitungen** zu überprüfen. Anhand der Zählerfernauslesung kann ich feststellen, dass in den Ortsteilen Oberschwarzach, Handthal, Breitbach, Kammerforst und Schönaich ein erhöhter Wasserverbrauch auftritt. Sollte bei Ihnen Wasser oder Nässe im Keller vorhanden sein, ohne dass die Ursache bekannt ist, könnte es sich auch um einen Wasserschaden/Wasserrohrbruch auf dem Grundstück handeln. Zögern Sie nicht, bei der Gemeinde nachzufragen. Der Markt Oberschwarzach ist nur bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich und haftbar. Danach obliegt die Haftung dem Grundstücksbesitzer.

Weinbauverein

Markt Oberschwarzach

Liebe Winzerinnen und Winzer, der Bodengesundheitsdienst bereitet zurzeit die EUF-Bodenuntersuchung 2017 im Weinbau vor. Wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie die Anmeldeformulare zugeschickt.

Bitte geben Sie das Anmeldeformular bei Fam. Georg Wagner **bis spätestens 16. Januar 2017**, ab. Die Utensilien (Etikett, Probenbeutel, Blitzbinder für die Probenahme erhalten Sie Mitte Februar 2017.

Gez. Georg Wagner

Haushaltsnahe Handwerkerleistungen

Seit Anfang 2016 wurde von Bürgerinnen und Bürgern angefragt, ob bei den Beitragsbescheiden der auf die Arbeitsleistung entfallende Teil ausgewiesen werden kann. Hintergrund waren verschiedene finanzgerichtliche Entscheidungen, nach denen auch bei der Erhebung von Kommunalabgaben der auf die Arbeitsleistung entfallende Teil nach § 35a des Einkommensteuergesetzes als haushaltsnahe Handwerkerleistung steuerlich begünstigt sein soll.

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 09.11.2016 einen sog. Anwendungserlass zur Steuerermäßigung, u. a. zu Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen herausgegeben.

Danach können Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge sowie Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht als haushaltsnahe Handwerkerleistung geltend gemacht werden.

Diese Information ist lediglich ein Hinweis und stellt keine steuerliche Beratung dar.

Sichere Geldanlage gesucht ?

Allianz Schatzbrief

**Sicher, flexibel, renditestark, steuerlich begünstigt.
Entnahmen oder Zuzahlungen jederzeit möglich**

Sie suchen eine sichere, gut verzinste und steuerlich begünstigte Geldanlage?

Dann ist dies die richtige Lösung für Sie!

Die Allianz Lebensversicherung ist ein starker Partner, der auch in turbulenten Kapitalmarktphasen Ihr Geld für Sie arbeiten lässt!

Kurz anrufen und Termin vereinbaren, ich berate Sie gerne.

Thomas Stadelmann, Generalvertretung

Hauptstr. 28, 97516 Oberschwarzach

www.allianz-stadelmann.de

Tel. 09382/5082, Fax 09382/31159

Hoffentlich Allianz

Allianz 

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt; Probealarmierung

Die Auslösung des Feueralarms wird am **Samstag, 28.01.2017** zwischen **11:45 Uhr und 12.00 Uhr** durchgeführt.

Zukunftswald

Unter den folgenden Links sind Video-Sendungen über die Pflanzaktion "Zukunftswald" und die Eröffnung des geplanten "Wald-Klima-Pfades" einsehbar.

TV-Touring

<http://www.tvtouring.de/mediathek/kategorie/die-nachrichten/schweinfurt/video/ein-zukunftswald-entsteht-6-200-baeume-im-steigerwald-gepflanzt/>

Bayerischer Rundfunk Frankenschau-aktuell ab Minute 2,50

<http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/frankenschau-aktuell/161214-franken-kompakt-100.html>

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-33 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Verfahren Stadelschwarzach 3
Dorferneuerung
Stadt Prichsenstadt, Landkreis Kitzingen

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Stadelschwarzach 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, 08.02.2017, um 19:00 Uhr,
Ort: Sportheim der DJK Stadelschwarzach,
Am Kindergarten 6,
97357 Prichsenstadt.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen in den Vorstand wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 15.12.2016

Sonja Röder

Ausstellung

Genussvoll MITTEN im Leben
bewusst genießen, täglich bewegen
im Steigerwald-Zentrum in Handthal

13. Januar bis 12. Februar 2017
jeweils Do - So von 11-17 Uhr

Gruppenführungen gerne nach Anmeldung!

Vorträge
"Bewusst genießen, täglich bewegen"

(durch Klaudia Schwarz, AELF Schweinfurt) mit Diskussion und anschließender Führung durch die Ausstellung.

Freitag, 13. Januar 2017 um 11 Uhr
Samstag, 28. Januar 2017 um 13.30 Uhr
Telefonische Anmeldung erforderlich.

Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben

*Handthal 56,
97516 Oberschwarzach
Telefon 09382/31998-0,
Fax 09382/31998-66*

*info@steigerwald-zentrum.de
www.steigerwald-zentrum.de
Öffnungszeiten:*

*April - Oktober: Di. - So. 10 - 17 Uhr
November - März: Do. - So. 11 - 17.00 Uhr*

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2017

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2017 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2016 für die Grundsteuer A auf 340 v.H. und die Grundsteuer B auf 330 v.H. festgesetzten und ab 26.04.2016 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Markt Oberschwarzach, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Markt Oberschwarzach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Markt Oberschwarzach den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Markt Oberschwarzach, 02.01.2017

gez. Manfred Schötz
1. Bürgermeister

Resttermine Dezember 2016

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
31.12.16	18:00	"Der Brunnenhof"	Handthal	Silvester-Special	Thomas Sauerbrey

Termine Januar 2017

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
22.01.17	10:00	Marktplatz / Kirchplatz	Oberschwarzach	406 Jahre Sebastianigelübde	Bürgerwehr
28.01.17	18:00	Feuerwehrhaus	Schönaich	Jahreshauptversammlung	FFW Schönaich

Kopier-Büro Georg Grembler

Steigerwaldstr. 19

97511 Lültsfeld

Telefon 09382 - 8749

Fax 09382 - 6285

eMail: g.grembler@t-online.de

mit Rundum-Service für Ihren persönlichen Kopierbedarf
kopieren schwarzweiß + Farbe, laminieren, binden, heften
Scan-Service bis A3 + DIA/Negativ, Foto-Nachbearbeitung und vieles mehr

Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile

 **Horning**
Bestattungen



Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei